



POLIZEI
Hamburg

Polizei Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

E-Mail Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de

Datum 22.10.2024

Aktenzeichen

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 23. September 2024 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Software zur Auswertung von (Misch-)DNA-Spuren“ ist der hiesigen Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach erfolgter Prüfung Ihres Antrages teile ich Ihnen mit, dass wir Ihnen die beantragten Informationen, Dokumente und Daten zu Softwaresystemen zur Auswertung von DNA-Spuren nicht zugänglich machen können. Es handelt sich hierbei unter anderem um Informationen, die gemäß der Verschlussachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA) als Verschlussache eingestuft sind und folglich gemäß § 6 Abs. 2 HmbTG sowie um Daten die gemäß § 5 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

LKA Fachstab 21